

Angebotskonzept für Schulungen

Vorbereitung auf die IHK Prüfung für die Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft (GSSK)

1. Inhalte:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
(Gewaltenteilung, Grundgesetz, innere Sicherheit und Ordnung, Verfassungsgrundlagen)
- Gewerberecht
(Erlaubnis für das Sicherheits- und Bewachungsgewerbe, Verpflichtung zur Ausübung und zur Arbeit im Bewachungsgewerbe)
- Datenschutzrecht
(Begriffserklärungen, Umgang mit Daten, Videoüberwachung, gesetzliche Bestimmungen)
- Straf- und Verfahrensrecht
(Jedermannsrechte, Notwehr, Nothilfe, Notstand, vorläufige Festnahme, Diebstahl, Körperverletzung, als Zeuge vor Gericht)
- Bürgerliches Recht/Zivilrecht
(Besitz und Eigentum, verbotenen Eigenmacht, Notstand, Selbsthilfe)
- Unfallverhütungsvorschriften
(Einführung in die DGUV, Arbeitsunfälle, Brandschutzvorsorge)
- Umgang mit Verteidigungswaffen
(gesetzliche Grundlagen, Schusswaffen im Sinne des Gesetzes, Verbotene Waffen, Umgang und Handhabung, Waffenbesitzkarte und Waffenschein)
- Umgang mit Menschen
(Bedeutung des Themas, Gruppenpsychologie, Deeskalation, Kommunikation, Bedürfnispyramide, Führung und Zusammenarbeit, Frustration und Aggression, Eigensicherung)
- Grundlagen der Sicherheitstechnik
(Allgemeines, Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollsysteme, Gefahrenmeldeanlagen, Löschanlagen, Notruf und Serviceleitstellen)
- Umweltrecht
(Umweltstrafrecht, Vorsorgeprinzipien, Unterstützung Werkschutz im Bereich Umwelt)
- Betriebliche Krisenorganisation
(Aufbau und Besetzung der BKO)

Angebotskonzept für Schulungen

- Kommunikation
(Kommunikationsmodelle, Kommunikationsarten)
- Arbeitsschutz
(Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verhalten von Mitarbeitern zur Vorsorge, Kennzeichnung am Arbeitsplatz)

2. Umfang:

Vollzeit: 4 Wochen à 5 Tage à 8 UE (160 UE`s)

GSSK-Lehrgang 1: 40 UE

GSSK-Lehrgang 2: 40 UE

GSSK-Lehrgang 3: 40 UE

GSSK-Lehrgang 4: 40 EU

Bei Bedarf: GSSK-Lehrgang 5 Prüfungsvorbereitung mündlich und schriftlich

Die geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft ist eine Ausbildung für Quereinsteiger im Bewachungsgewerbe.

Grundlagen für die Zulassung sind:

- Mindestens 24 Jahre alt
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft abgeleistet sein müssen
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung zum Ersthelfer nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft mit mindestens 9 UE, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt